

Kleine Mitteilungen.

* Deutscher Zolltarif. — Dem »Nachrichtenblatt für die Zollstellen«, herausgegeben vom Reichsschatzamt (Berlin, Julius Springer), Nr. 11 vom 15. September 1906 entnehmen wir folgende

Entscheidung 66/06

Tarifnrn. 658 und 674. Zollbehandlung von Buttericks Moden-Revue.

(Königl. Preuß. Finanzminister, 9. 8. 06, III 12 493.)

Die Druckschrift »Buttericks Moden-Revue« ist wegen ihres nicht auf die Mitteilung von Preisen beschränkten Inhalts nicht als Preisverzeichnis, sondern als literarisches Erzeugnis zu behandeln und daher nach der Tarifnr. 674 zollfrei zu belassen. Die zollfreie Behandlung kann jedoch auf die den Druckschriften beigefügten, an Gewicht nicht unerheblichen Schnittmuster von Beschaffenheit der vorgelegten Proben nicht ausgedehnt werden. Diese sind vielmehr gemäß Ziffer 12 Abs. 2 der Vorbemerkungen zum Warenverzeichnis als Zubehörstücke nach ihrer eigenen Beschaffenheit, sofern sie sich also, wie die Proben, als »ausgestanztes Papier« darstellen, nach Tarifnr. 658 mit dem Zollsatz von 20 % für 1 dz zur Verzollung zu ziehen.

* Institut für internationales Recht. — Am 19. d. M. vormittag wurde in Genf die Tagung des Instituts für internationales Recht eröffnet. Der Minister des Auswärtigen und der Bürgermeister hielten Begrüßungsansprachen. Etwa fünfzig auswärtige Juristen nahmen an den Beratungen teil.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

Personalmeldungen.

* Auszeichnung. — Dem Bibliothekar der Großherzoglichen Bibliothek in Mannheim, Herrn Max Oeser, dem bekannten Schillerforscher, ist in Anerkennung seiner Verdienste um Literatur und Kunst von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden der Professortitel verliehen worden.

Die wichtigsten Werke von Max Oeser sind:

Geschichte der Stadt Mannheim. (Unter besonderer Berücksichtigung der Literatur und Kunst der Schillerzeit.) Mannheim 1904, J. Bensheimer.

Geschichte der Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert. Leipzig 1900, Breitkopf & Härtel.

Aus der Kunststadt Karl Theodors. Studien über pfälzische und badische Maler (Ferdinand Kobell, Maler Müller, Anselm Feuerbach, Hans Thoma, Emil Hugo u. a.). Mannheim 1901, J. Bensheimer.

Die Mannheimer Drucke und Buchausgaben der Schillerzeit. Mannheim 1905, Öffentliche Bibliothek.

Darstellung und Vortrag unserer klassischen Dramen nach modernen Grundsätzen — und Hector Berlioz als Dramatiker und das Dichterische in seinen Werken.

Zwei Vorträge. Mannheim 1903/4, Hochschule für Musik.

Flickwort, der arme Teufel. Drama in 3 Aufzügen. Heidelberg 1906, Otto Ficker.

* Arthur Christian †. — Am 17. September starb in Corcelles im Rhône-Departement, wo er Maire war, der frühere Direktor der Staatsdruckerei in Paris, Arthur Christian, im Alter von 68 Jahren an einer Herzkrankheit, an der er schon lange litt. Christian hatte Rechtswissenschaft studiert und war ursprünglich Advokat am Pariser Appellgericht, trat jedoch dann in die Verwaltung ein. Im Jahre 1895 wurde er zum Direktor der Staatsdruckerei berufen. In diesem Amt blieb er bis 1906. Anfang dieses Jahres kam er um seine Entlassung ein und wurde durch den ehemaligen Personaldirektor im Justizministerium, Dupré, ersetzt. — Christian war ein feingebildeter Gelehrter. Er schrieb eine Geschichte der Staatsdruckerei: »Histoire de l'Imprimerie nationale«, ein Werk, in dem alle Arten von Lettern wiedergegeben waren, die in dem hervorragenden Institut zur Verwendung kamen. Seiner Anregung ist auch das Werk »Histoire de l'Imprimerie en France« zu danken, ein Meisterwerk typographischer Kunst und Wissenschaft, das der kürzlich verstorbene Buchhändler Claudin geschrieben hat und von dem

bis jetzt drei Bände erschienen sind. Christian war Komtur der Ehrenlegion.

(Sprechsaal.)

Verleger als wohlwollender Freund des Sortimenters.

(Vgl. Nr. 204, 213, 215, 216 d. Bl.)

Die Firmen Verlagsanstalt F. Brudmann A.-G. und Photographische Union, München, sandten uns eine an die Geschäftsfreunde gerichtete Mitteilung über ihre Bezugsbedingungen vom 1. September 1905. Dieses Anschreiben versenden beide Firmen mit ihren Lieferungsbedingungen seit Anfang der 90er Jahre bei Anknüpfung neuer Verbindungen bzw. bei Neuausgabe an sämtliche Kunden und behandeln eingehende Privatbestellungen dementsprechend. Ihrer Aufforderung, — im Anschluß an die mehrfachen Einsendungen unter obiger Überschrift — aus diesem kleinen Rundschreiben den Schlusssatz hier wiederzugeben, kommen wir hiermit gern nach. Red.

»Aufträge von Firmen, welche nicht als regulär betriebene Kunst- oder Buchhandlungen anzusehen sind, d. h. solchen Handlungen, welche kein größeres Lager von Kunstblättern auf eigene Rechnung unterhalten — also Buchbindern, Rahmern, Paptereien —, werden nach Orten, wo wir gut vertreten sind, nicht ausgeführt, sonst nur mit gekürztem Rabatt. Bestellungen von Privaten aus Orten, wo gute Verbindungen bestehen, expedieren wir nicht direkt, sondern überweisen dieselben an die einschlägigen Firmen am Plage. »Hochachtungsvoll

München, 1. September 1905.

(gez.) Verlagsanstalt F. Brudmann A.-G.
und

(gez.) Photographische Union.»

Zeitschrift-Beilagen.

Obwohl schon viel pro et contra betreffs Beilagen in Zeitschriften an dieser Stelle geschrieben worden ist, kann ich nicht umhin, dieses Thema nochmals zu erörtern.

Vor mir liegt »Pädagogische Warte« Nr. 17 vom 1. September 1906. Da der Umfang dieser Nummer mir auffiel, so habe ich sie gewogen und folgendes Resultat erzielt:

Die eigentliche Nummer (inkl. Anzeigen-Anhang von 4 Seiten) wiegt 60 g, die 7 Beilagen 62 g.

Wenn nun die Beilagen nur aus solchen beständen, die gleichzeitig dem Sortimenter einen kleinen Verdienst für entsprechende Unkosten und Arbeit in Aussicht stellten, indem als Bezugsweg der Buchhandel angegeben wäre, so ließe sich auch nicht viel sagen; weil aber einige ihm vollständig fern stehen, ja sogar teilweise eine Konkurrenz bieten, erscheint es mir nicht mehr als recht und billig, gegen die Zumutung derartiger Handlangerdienste Front zu machen.

Da bietet in einer Beilage eine Pianofabrik ihre Fabrikate mit »Ausnahme-Vorzugs-Angebot« der gesamten deutschen Lehrerschaft zu 350 M an. Ich möchte doch wissen, ob der Sortimenter seinen Kunden einen Gefallen erweist, wenn er Vermittlerdienste in Anpreisung dieser Art leistet.

Dann empfiehlt eine »Zigarren-Fabrik« ihre Waren mit 20 Prozent Ersparnis. Diese Empfehlungen scheinen mir in das Reich der Zigarren-Agenten zu gehören und nicht in das des Sortimenters, der dadurch geradezu zum »Mädchen für alles« gestempelt wird.

Als Schaden für das eigene Geschäft muß der Vertrieb eines 4 Seiten langen Prospektes des »Kaufhauses für deutsche Lehrer und Beamte« in Berlin angesehen werden, wo sämtliche pädagogischen Wissenschaften »antiquarisch« ohne Bezugs-Nennung des Buchhandels angepriesen sind.

Es wird doch keinem Lehrer — der doch schließlich Hauptkäufer solcher Literatur ist — einfallen, bei seinem Buchhändler Werke neu zu höherem Preise zu kaufen, wenn sie ihm in dieser Form angeboten werden.

Zum Schluß möchte ich noch die Frage aufwerfen, ob der Sortimenter überhaupt verpflichtet ist, die Portospesen für Beilagen zu tragen.

Gadersleben.

B. Johannsen.